Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Weiterführung des Projekts »Kein Kind ohne Mahlzeit«

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das mit dem Mai 2010 auslaufende, über die Landesstiftung Familie in Not finanzierte Projekt »Kein Kind ohne Mahlzeit« auch über das Jahresende 2010 hinaus weiterzuführen und eine Überprüfung der Förderung frühestens nach dem Inkrafttreten der neuen Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII vorzunehmen, wie sie im Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 gefordert sind.

Begründung:

Das Projekt »Kein Kind ohne Mahlzeit« wurde von der vorhergehenden Landesregierung als Leitprojekt im Zuge des Landesprogramms »Offensive gegen Kinderarmut« gestartet und seine Finanzierung zunächst bis zum damals noch voraussichtlichen Ende der 16. Legislaturperiode im Mai 2010 sichergestellt.

An der Kinderarmut im Land Schleswig-Holstein als Ausgangssituation hat sich seit dem Start des Projekts »Kein Kind ohne Mahlzeit« im März 2008 nichts geändert; ebenso unverändert besteht die Notwendigkeit weiter, mit dem Projekt eines der dringlichen Versorgungsprobleme der vor Armut betroffenen Kinder aufzugreifen, solange keine grundsätzlichen politischen und rechtlichen Lösungen gefunden sind.

Der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat in der Sitzung des Sozialausschusses am 20.04.2010 mitgeteilt, er arbeite an einer Fortführung des Projektes bis zum Jahresende. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Problemlage über den Jahreswechsel hinaus fortbestehen wird. Aus der bisherigen politischen Diskussion um die Neufestsetzung der Regelsätze für Kinder ab dem 01.01.2011, wie sie das

Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Februar 2010 verlangt hat, ist nicht abzusehen, ob diese zu Beträgen kommen werden, die die Teilnahme am Mittagessen in Kindertagesstätten für Kinder aus armen Familien tatsächlich ermöglichen werden.

Eine Überprüfung, ob die Notwendigkeit einer Unterstützung weiterbesteht, kann im Übrigen auch erst nach der Neuregelung der Regelsätze erfolgen. Mit dieser Neuregelung ist realistisch aber erst zum Jahresende 2010 zu rechnen. Mit der Weiterführung des Projekts »Kein Kind ohne Mahlzeit« zunächst auch über den Jahreswechsel 2010/11 hinaus kann verhindert werden, dass mit dem Jahreswechsel eine Versorgungslücke der betroffenen Kinder entsteht.

Antje Jansen und Fraktion